

Ausschreibung für das Spieljahr 2007/2008 der Bezirksoberligen, Bezirksligen, Pokal- und Relegationsspiele

Für die Durchführung der Spiele haben nur die Ordnungen und Satzungen des NFV, des DFB und diese Ausschreibung Gültigkeit.

1. Finanzielle Auflagen

1.1. Mannschaftsbeiträge

Nach §12 (2) b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

1.2. Sonderzahlungen

Strafen, Verwaltungs- und sonstige Kosten sind ohne Aufforderung auf das Konto: *NFV-Bezirk Lüneburg, Konto-Nr.: 600 148 00 Volksbank Stade/Cuxhaven (BLZ 241 910 15)*, zu überweisen.

1.3. Spielabrechnungen

Der Platzverein stellt dem Gastverein 20 Freikarten einschließlich Spieler, Betreuer und Trainer zur Verfügung.

1.4. Strafandrohung

Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt die Spielsperre.

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres 2007/2008 sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Spieljahr 2006/2007 bezahlt sein müssen. Dieser Hinweis erfolgt, um zu vermeiden, dass evtl. Spielsperren ausgesprochen werden müssen.

1.5. Gebühren für Trikotwerbung

Zu Beginn des Spieljahres 2007/2008 werden die Gebühren für Trikotwerbung vom Schatzmeister per Lastschriftverfahren eingezogen.

2. Meisterschaft, Auf- und Abstieg

2.1. Sollzahl

Die Sollzahl im Spielbetrieb auf Bezirksebene wird bei den Herren auf 16 und bei den Frauen auf 12 festgesetzt.

Bei Überschreitungen der Sollzahl 16 der Bezirksligen für die Saison 2008/2009 kann bzw. – bei mehr als 18 – muss der Bezirksspielausschuss für die kommende Saison von der regionalen Zugehörigkeit abweichende Zuordnungen von Mannschaften vornehmen.

Abweichungen von der regionalen Zuordnung gelten grundsätzlich zunächst nur für eine Saison. Über die „Rückversetzung“ einer Mannschaft nach regionaler Zugehörigkeit entscheidet der Bezirksspielausschuss, wobei Voraussetzung mindestens das Über- oder Unterschreiten der Sollzahl in einer der beiden betroffenen Staffeln der Bezirksliga oder ein Antrag des betroffenen Vereins sein soll.

2.2. Bezirksoberliga – Herren

2.2.1 Aufstieg

Der Tabellenerste der Bezirksoberliga ist Bezirksmeister des NFV-Bezirks Lüneburg und Aufsteiger in die Niedersachsenliga (ab 2008/2009: Oberliga Niedersachsen). Falls in der Niedersachsenliga ein zusätzlicher Platz frei werden sollte, kann nach Maßgabe des Verbandsspielausschusses in einem Entscheidungsspiel der Tabellenzweiten der Bezirksoberligen Lüneburg und Braunschweig ein weiterer Aufsteiger ermittelt werden.

Zugelassen werden nur Vereine, die die Bedingungen von Anhang 3 (Ausführungsbestimmungen zu § 18 Abs. 1) der Spielordnung erfüllen.

Bei Nichterfüllung von Aufstiegsvoraussetzungen geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über; dies gilt gemäß Ausschreibung des Verbandes nur bis zum 5. Tabellenplatz.

Hinweis: Für die Vereine der Niedersachsenliga ist ein **Lizenzierungsverfahren** gem. § 18 c SpO vorgesehen, für das die entsprechenden **Unterlagen bis zum 31. März 2008 (Ausschlussfrist!)** bei der Verbandsgeschäftsstelle einzureichen sind (unbedingt und frühzeitig mit der Verbandsgeschäftsstelle über den Lauf des Verfahrens abstimmen!).

2.2.2 Abstieg

Die **fünf** Tabellenletzten steigen in die für sie zuständige Bezirksliga ab.

Wird die Sollzahl in der Bezirksoberliga für die kommende Saison bei Anrechnung der Regelauf- bzw. -absteiger unterschritten, wird jeweils ein „freier Platz“ durch Verbleib des bestplatzierten Absteigers in der Staffel entsprechend besetzt.

2.3. Bezirksoberliga – Frauen

2.3.1 Aufstieg

Der Tabellenerste ist der Bezirksmeister des NFV-Bezirks Lüneburg. Er steigt in die Niedersachsenliga auf. Falls ein zusätzlicher Platz in der Niedersachsenliga frei wird, kann nach Maßgabe des Verbandsfrauenausschusses in einem Entscheidungsspiel ein weiterer Aufsteiger ermittelt werden.

2.3.2 Abstieg

Die **drei** Tabellenletzten steigen in die für sie räumlich zuständige Bezirksliga ab.

2.4. Bezirksliga – Herren

2.4.1 Aufstieg

Die jeweiligen Meister der vier Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf. Zusätzlich steigt der Sieger aus einer Relegationsrunde zwischen den vier Tabellenzweiten der Bezirksligen aus drei Spielen (BL 1 gegen BL 2, BL 3 gegen BL 4, jeweilige Sieger gegeneinander) auf.

Für die Aufstiegsberechtigung gilt Ziffer 2.2.1 (zweiter und dritter Absatz) entsprechend.

2.4.2 Abstieg

Aus den Bezirksligen steigen in die regional für sie zuständigen Kreise ab:

- Staffel 1: **fünf** Mannschaften ⇒ Uelzen, Lüneburg oder Lüchow-Dannenberg,
- Staffel 2: **vier** Mannschaften ⇒ Celle, Soltau-Fallingb. oder Harburg,
- Staffel 3: **vier** Mannschaften ⇒ Osterholz, Rotenburg oder Verden,
- Staffel 4: **drei** Mannschaften ⇒ Cuxhaven oder Stade.

Aus den **Bezirksligen 1, 2 und 3** nimmt der jeweils **bestplatzierte Absteiger** an den **Relegationsspielen** der Kreisliga-Zweiten teil.

2.5. Bezirksliga – Frauen

2.5.1 Aufstieg

Die Tabellenersten der Bezirksliga Ost und West steigen in die Bezirksoberliga auf. Die Tabellenzweiten der Bezirksliga Ost und West bestreiten ein Entscheidungsspiel um den 3. Aufsteiger in die Bezirksoberliga. Bei Unterschreitung der Sollzahl 12 für die Bezirksoberliga steigen bis zu deren Erreichen – beginnend mit der Bezirksliga West im Wechsel – die jeweils besten Nächstplatzierten der Bezirksligen zusätzlich auf. Dies gilt fortgesetzt auch bei Aufstiegsverzicht.

2.5.2 Abstieg

Die Mannschaften, die am Ende der Spielserie in der Bezirksliga **Ost** die **drei** letzten Tabellenplätze und in der Bezirksliga **West** die **vier** letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die räumlich für sie zuständige Kreisliga ab.

2.6. Relegationsspiele

Alle Entscheidungsspiele für die Bezirksebene werden vom Bezirksspielausschuss angesetzt. Bei zwei Mannschaften, die sich für die Relegation qualifiziert haben, findet *ein* Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei drei Mannschaften (Relegation zur BL 1, 2 und 3) und dem bestplatzierten Absteiger werden *drei* Entscheidungsspiele im KO-System ebenfalls auf neutralen Plätzen durchgeführt, wobei der bestplatzierte Absteiger zunächst gegen den Kreisligazweiten seines Kreises spielt.

Die beteiligten Vereine können in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss im gegenseitigen Einvernehmen eine abweichende Regelung treffen.

2.7. Vorzeitiges Ausscheiden

Mannschaften, die vorzeitig aus dem Spielbetrieb des Bezirks ausscheiden, gelten als abgestiegen. Als abgestiegen und Tabellenletzter gelten auch 2. Mannschaften, wenn die 1. Mannschaft desselben Vereins in dieselbe Spielklasse wie die 2. Mannschaft absteigt.

2.8. Aufstieg aus den Kreisen – Herren

Zur Saison 2008/2009 stellt jeder Kreis im Herrenspielbetrieb des Bezirks einen Aufsteiger. Ein weiterer Aufsteiger für jede Bezirksliga wird über die Relegationsspiele ermittelt.

2.8.1 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind auf Bezirksebene nicht zugelassen.

2.9. Aufstieg aus den Kreisen – Frauen

Der jeweilige Meister aus den Kreisligen Cuxhaven (CUX), Rotenburg (ROW), Stade (STD), Verden/Osterholz (VER/OHZ) steigt in die Bezirksliga West und aus den Kreisligen Lüchow-Dannenberg (DAN), Harburg/Lüneburg (WL/LG), Celle/Soltau-Fallingb. Uelzen (CE/SFA/UE) in die Bezirksliga Ost auf. Durch die Zahl der Aufsteiger kann mit Zustimmung des Bezirksspielausschusses die Sollzahl 12 ausnahmsweise überschritten werden.

Bei Unterschreiten der Sollzahl (12) in der Bezirksliga Ost bzw. West können bis zu deren Erreichen die jeweils besten Nächstplatzierten der Kreisligen wie folgt zusätzlich aufsteigen:

- für die Staffel West in der Reihenfolge VER/OHZ, CUX, ROW, STD;
- für die Staffel Ost in der Reihenfolge CE/SFA/UE, WL/LG, DAN.

Entsprechend aussichtsreich platzierte Mannschaften der Kreisligen sind durch die Staffelleitung der Bezirksligen mit Meldebögen bis zum Meldetermin gem. Ziffer 2.11. im Hinblick auf eine Willenserklärung zu einem möglichen Aufstieg verbindlich abzufragen.

Über ggf. notwendige ergänzende Maßnahmen (wie z.B. Verzicht auf Abstieg, Überschreiten der Sollzahl, Veränderung regionale Zuordnung usw.) entscheidet der Bezirksspielausschuss.

2.9.1 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind auf Bezirksebene grundsätzlich nicht zugelassen; über Ausnahmen im Hinblick auf den Aufstieg in die Bezirksliga der Frauen entscheidet in Anwendung von Anhang 1, § 5, Abs. (1) SpO der Bezirksspielausschuss im Einzelfall am Ende der Spielserie.

2.10. Wertung der Punktspiele

Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren der Torbilanz. Sind Punktwert und die Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, dann ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

2.11. Meldetermin

Letzter Meldetermin für die folgende Saison im Sinne des § 34 Abs. (4) d) und Abs. (5) der Spielordnung ist der **11. Juni 2008**.

3. Spielpläne

3.1.

Die Spielpläne erstellt der zuständige Staffelleiter nach dem (zugestellten) Rahmenspielplan.

3.2.

Die Vereine müssen beim Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Punkt- und Pokalspiele auch an Werktagen angesetzt werden. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgeglichen werden.

3.3.

Bei Verlegung von Spielen ist der Antragsteller verpflichtet mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag dieses beim zuständigen Staffelleiter schriftlich zu beantragen. Eine Verlegung erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners. Für jede Spielverlegung wird eine Verwaltungsgebühr von Euro 30,- erhoben.

5. Spielformulare – Auswechselspieler – Spielkleidung

5.1.

Es darf **nur noch die neue Fassung der Spielberichtsformulare** verwendet werden, die den vollständigen **Eintrag der neuen 9-stelligen Passnummern** erlaubt.

Die Spielberichtsformulare – auch für Freundschaftsspiele – sind in Blockschrift oder mit Schreibmaschine/Drucker auszufüllen. Die Vornamen der Spieler müssen voll ausgeschrieben werden. Der Mannschaftsführer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Spielformular die Richtigkeit der Eintragungen.

Das ausgefüllte Formular und ein Freiumschlag – versehen mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters – sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel auszuhändigen. Der Heimverein ist grundsätzlich zur Auszahlung der SR-Spesen an den Schiedsrichter verpflichtet; dies gilt nicht für Spiele der Herren-Bezirksoberriga und -Bezirksligen, die per „Spesenpool“ abgerechnet werden.

5.2.

In jedem Spiel können bis zu drei Spieler ausgewechselt werden. Die Vereine tragen zunächst nur die 11 zu Beginn des Spieles auflaufenden Spieler ein. Werden weitere Spieler eingesetzt, so hat der Verein die Namen der Spieler unmittelbar nach Spielschluss nachzutragen.

Dem Schiedsrichter sind die vorgesehenen Auswechsel- und Ergänzungsspieler vor Spielbeginn namentlich zu melden. Sie unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters.

Während des Spiels hat sich der vorgesehene Auswechselspieler unter Angabe seines Namens und dem Namen des ausscheidenden Spielers beim Schiedsrichterassistenten zu melden. Der Spielführer ist für die Richtigkeit der Eintragung verantwortlich.

5.3.

Die Vereine sind verpflichtet, in der obersten Zeile des Spielformulars die Werbung selbst einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Richtigkeit zu überprüfen.

5.4.

Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf dem Spielbericht identisch sein. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

5.5.

Fehlende Spielerpässe sind innerhalb von fünf Tagen mit einem Freiumschlag an den Staffelleiter einzusenden; ersatzweise ist die Zusendung per Fax gestattet. Neben der verwirkten Ordnungsstrafe von Euro 5,- wird bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen mit einer weiteren Ordnungsstrafe von Euro 5,- geahndet.

5.6.

Sämtliche dem NFV-Bezirk Lüneburg angeschlossenen Vereine sind verpflichtet, zu den angesetzten Bezirks-, Arbeits- und Staffeltagen zu erscheinen. Versäumnisse werden nach Anhang 2 / I (28) der SpO mit Euro 25,- geahndet.

5.7.

Hinsichtlich der Spielkleidung und der Verfahrensweise bei einem ggf. notwendigen Wechsel bei gleicher oder ähnlicher Kleidung beider Mannschaften wird auf § 21 der SpO hingewiesen.

6. Pokalspiele

6.1.

Der Bezirkspokalsieger vertritt den Bezirk Lüneburg bei den Spielen um den NFV-Pokal.

6.2.

Die Teilnahme am Bezirkspokalwettbewerb regelt sich nach § 40 SpO; es nehmen grundsätzlich nur 1. Mannschaften teil. Die 2. Mannschaft eines Vereins ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn ihre 1. Mannschaft aufgrund einer höheren Klassenzugehörigkeit vom Wettbewerb ausgeschlossen ist. Spielgemeinschaften sind für diesen Wettbewerb auf Bezirksebene nicht zugelassen.

6.3.

Der klassentiefer eingestufte Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Treffen im Endspiel zwei Vereine der gleichen Spielklasse aufeinander, dann entscheidet das Los über das Heimrecht. Bei Einigung bzw. Zustimmung beider Vereine, kann das Endspiel auch auf einem neutralen Platz ausgetragen werden.

6.4.

Die Bezirkspokalspiele sind bei unentschiedenem Ausgang nicht zu verlängern. Ist das Spielergebnis nach regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt sofort ein "Elfmeterschießen"!

6.5.

Als Mindest-Eintrittspreise werden im Herrenspielbetrieb entsprechend der höchsten Klassenzugehörigkeit in der Spielpaarung empfohlen:

3,- Euro ab Bezirksliga
4,- Euro ab Bezirksoberriga

Der Mindest-Eintrittspreis bei Frauenpokalspielen beträgt 2,- Euro.

Der Platzverein hat nummerierte Karten bereit zu halten; alle Vereinsmitglieder (auch Ehrenmitglieder) sind zahlungspflichtig.

6.6.

Die Abrechnung im *Pokal- und Relegationsspielen der Herren* soll entsprechend dem folgenden Muster vorgenommen werden:

Einnahmen:

Verkaufte Eintrittskarten: Stück à Euro,.... = Euro

B r u t t o e i n n a h m e : Euro

Kosten: 1. 15% für den platzbauenden Verein
[mindestens Euro 25,-] = Euro

2. Schiedsrichter- u. Assistentenkosten: = Euro

3. Reisekosten je gefahrenen km:
[mindestens Euro -,75 pro km] = Euro

K o s t e n : Euro

Reingewinn: Bruttoeinnahme abzgl. Kosten

Der Reingewinn ist unter beiden Vereinen gleichmäßig aufzuteilen, ein eventuelles Defizit haben beide Vereine zu gleichen Teilen zu tragen. Der Gastverein ist verpflichtet, bei der Kassierung dabei zu sein.

Die Abrechnung im *Frauenspielbetrieb* sollte wie folgt vorgenommen werden: Der Heimverein sorgt für den Platzbau, zahlt die Schiedsrichterkosten und beteiligt sich an den Reisekosten des Gastvereins in Höhe von Euro 25,- bei einer Entfernung bis 50 km, Euro 37,50 bei einer Entfernung bis 75 km bzw. Euro 50,- bei einer Entfernung von mehr als 75 km.

6.7.

Pokalspiele haben gegenüber angesetzten Punktspielen Vorrang.

7. Ergebnismeldung

Der Heimverein ist gemäß § 27 SpO verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar, spätestens bis eine Stunde nach Spielende in das DFBnet einzugeben.

Spielabbruch oder Spielausfall am Spieltag müssen vom Platzverein ebenfalls gemeldet werden. Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird nach Anhang 2 / I (16) der SpO mit einer Ordnungsstrafe von Euro 25,- zzgl. Euro 5,- Verwaltungskosten belegt.

8.1.

Schiedsrichteransetzungen auf Bezirksebene werden vom Vorsitzenden des BSA veranlasst und vom SR-Ansetzer H. G. Hansen (☎ 04131 – 731371) vorgenommen.

Freundschaftsspiele aller Art besetzen die Kreise, in denen das Spiel stattfindet.

8.2.

Die Schiedsrichter senden den Spielbericht umgehend an den zuständigen Staffelleiter ab.

Spätestens drei Tage nach dem Spiel muss der Spielbericht eingegangen sein.

8.3.

Auf dem Spielbericht sind die Fahrtkosten und Spesen getrennt für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzugeben und vom Schiedsrichter zu quittieren.

Falls bei kurzfristigen Schiedsrichterabsagen der Vorsitzende des BSA oder der SR-Ansetzer nicht erreicht werden können, nimmt der örtlich zuständige KSO die Besetzung vor. In der Regel ist das bei Spielen der Bezirksoberliga und Bezirksliga der KSO, aus dessen Kreis das Schiedsrichterteam anreisen soll.

8.4.

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten reisen gemeinsam an; höhere Kosten dürfen zumindest durch eine getrennte Anfahrt nicht entstehen.

8. Hinausstellungen und Rechtsprechung**9.1.**

Bei Hinausstellungen – totaler Feldverweis – von Spielern ist der betroffene Verein verpflichtet, dem SR nach Beendigung des Spiels den Spielerpass auszuhändigen. Ein des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Fall so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Spelausschusses oder des Sportgerichts vorliegt. Einsprüche, Anträge zu Feldverweisen sind innerhalb von drei Tagen beim Staffelleiter einzureichen. Andernfalls bleibt es dem Spelausschuss vorbehalten, die Vorkommnisse nach der Spielordnung zu ahnden.

9.2.

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Bezirkssportgericht – in Passangelegenheiten das Verbandssportgericht.

9.3.

Der Schriftsatz durch den ein Rechtsbehelf eingelegt wird, muss in dreifacher Ausfertigung beim Bezirkssportgericht fristgerecht eingereicht werden. Eine weitere Durchschrift ist dem zuständigen Staffelleiter einzusenden.

9. Anschriftenverzeichnis**10.1.**

Durch den Bezirksspielausschuss wird im Internet unter www.nfv-bezirk-lueneburg.de sowie www.nfv.de ein Anschriftenverzeichnis für die Vereine zur Verfügung gestellt. Nur dieses ist maßgebend für den Schriftverkehr mit den Bezirksmitarbeitern. Nachteile durch Nichtmeldung von Änderungen gehen zu Lasten der Vereine. Schriftstücke der Vereine sind nur verbindlich, wenn sie auf Vereinsbriefbogen und/oder mit Vereinsstempel gefertigt sind.

10.2.

Sich ergebende Veränderungen im Anschriftenverzeichnis müssen dem Staffelleiter, den betroffenen Vereinen sowie dem SR-Ansetzer schriftlich gemeldet werden. Änderungen der im DFBNet gespeicherten Adressen sind umgehend von den berechtigten Vereinsmitarbeitern an die NFV-Geschäftsstelle zu melden, sofern die direkte Eingabe der Änderung nicht möglich ist.

10.3.

Die Datenfelder wurden nach folgendem Muster gestaltet:

Vereinsname	SpA tagt	Trikot Hemd
Spartenleiter	Tel. ☎ SpA	Trikot Hose
Anschrift	Sportplatz:	(Ausweichhemd)
PLZ - Ort	Lage des Sportplatzes	(Ausweichhose)
Tel. ☎ d. Spartenleiters	Tel. ☎ Platz/Clubheim	
Fax 📠	eMail ✉	

10. Schlussbemerkungen**11.1.**

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden ihre Bestimmungen in Kraft gesetzt.

11.2.

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach den Ordnungen und der Satzung des NFV bestraft.

11.3.

Gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung über den Internet-Auftritt des NFV unter www.nfv-bezirk-lueneburg.de sowie www.nfv.de – frühestens ab 2. Juli 2007 – gemäß § 15 Abs. (1) der Rechts- und Verfahrensordnung die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht möglich.

Melbeck, den 2. Juli 2007

gez. Jürgen Stebani

– Vors. d. BSpA –